

**Absender:**

Birgit Lichtenberg  
(Logopädin)  
Frintroper Str. 411  
45359 Essen

Tel.: 0201 - 2 69 91 33

Bitte stecken Sie mich in einen Fensterumschlag

\_\_\_\_\_

Name

\_\_\_\_\_

Straße

\_\_\_\_\_

PLZ / Ort

\_\_\_\_\_

Telefon

\_\_\_\_\_

Beruf

\_\_\_\_\_

e-Mail

..... Bitte hier falten .....

**Meine verbindliche Anmeldung zum „Elterntaining bei ADS/ADHS®“**

\_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ €

\_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ €

\_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ €

..... Bitte hier falten .....

**Zahlungsweise:**

Bitte überweisen Sie den Betrag für Ihr Seminar auf das Konto von Birgit Lichtenberg.

Unsere Bankverbindung bekommen Sie von uns mit der schriftlichen Anmeldebstätigung.

Die Kursgebühr ist 10 Tage vor Seminar- / Fortbildungsbeginn fällig.

Mit dem Absenden meiner Anmeldung erkenne ich die Teilnahmebedingungen, wie auf der zweiten Seite dieses Anmeldeformulars veröffentlicht, an.

## Das Kleingedruckte: Anmeldung zu Kursen von Birgit Lichtenberg

Unsere Bankverbindung bekommen Sie von uns mit der schriftlichen Anmeldebestätigung.

Bei Stornierung bis 30 Tage vor Kursbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 20,- € pro Kursbuchung erhoben. Bei Abmeldung bis 14 Tage vor Kursbeginn sind 50% der Kursgebühr, bei späterer Abmeldung ist die gesamte Kursgebühr fällig. Die vorgenannten Fristen gelten, sofern nicht die oben angeführte Widerrufsfrist sich mit diesem Zeitraum überschneidet. In diesem Fall gilt die oben angeführte Widerrufsregelung.

Bei Nichtteilnahme oder Abbruch des Kurses besteht kein Anspruch auf Rückerstattung, es sei denn, der Teilnehmer kann nachweisen, dass durch seine Nichtteilnahme oder den Abbruch kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als die gesamte Kursgebühr entstanden ist.

Frau Lichtenberg ist berechtigt, die Anmeldung abzulehnen und von einem Seminarvertrag schriftlich bis zu Beginn des Seminars zurückzutreten, sofern sich für das Seminar nicht ausreichend Teilnehmer anmelden. Im diesem Falle werden bereits bezahlte Gebühren umgehend kostenfrei erstattet.

Die Haftung von Frau Lichtenberg für Schäden und Verstöße gegen vertragliche Pflichten wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit nicht eine Kardinalpflicht des Vertrages betroffen ist. Kardinalpflichten sind solche, die das Wesen des Vertrages bestimmen und seine Durchführung überhaupt erst möglich machen. Sonstige Zusagen und Vereinbarungen wurden nicht getroffen. Ergänzungen bedürfen in jedem Fall der Schriftform.